



# SONDERUMFRAGE CORONA #1

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE  
Betriebswirtschaftliche Informationstransferstelle





# DIE SONDERUMFRAGE

Der Bundesverband Deutscher Steinmetze hat vom 2. bis 6. April 2020 eine Online-Befragung durchgeführt. Insgesamt haben sich 241 Mitgliedsbetriebe an dieser ersten Corona-Sonderumfrage beteiligt. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen dabei die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf aktuelle und geplante unternehmerische Aktivitäten. Mithilfe dieser Umfrage wollten wir einen ersten Überblick gewinnen, vor welchen Schwierigkeiten und Herausforderungen unsere Mitgliedsbetriebe stehen.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die deutsche Wirtschaft sind bereits spürbar, aber welche Unterstützungsmaßnahmen wurden bisher von Betrieben im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk beantragt bzw. in welchen Bereichen bestehen momentan Schwierigkeiten bei der Antragstellung? Die Umfrageergebnisse helfen uns dabei, die bestehenden und kurzfristig zur Verfügung gestellten Informationsangebote zu optimieren, aktuelle und fundierte Informationen zur momentanen Entwicklung bereitzustellen für die Gestaltung bedürfnisgerechter Interessenpolitik und Rahmenbedingungen.

Veröffentlichung April 2020





Knapp 90 Prozent der Steinmetz- und Steinbildhauerbetriebe sind bereits aktiv geworden und haben Schutzmaßnahmen für ihre Mitarbeiter aufgrund des Coronavirus eingeleitet.

Vor allem ein eingeschränkter Kundenkontakt (75,52 Prozent), angepasste Arbeitsabläufe (60,17 Prozent) um die Schutzvorgaben zur Eindämmung der Pandemie zu erfüllen und die Beschaffung von Medizin und Hygiene-Material für das Personal (56,85 Prozent) werden vordergründig genannt.

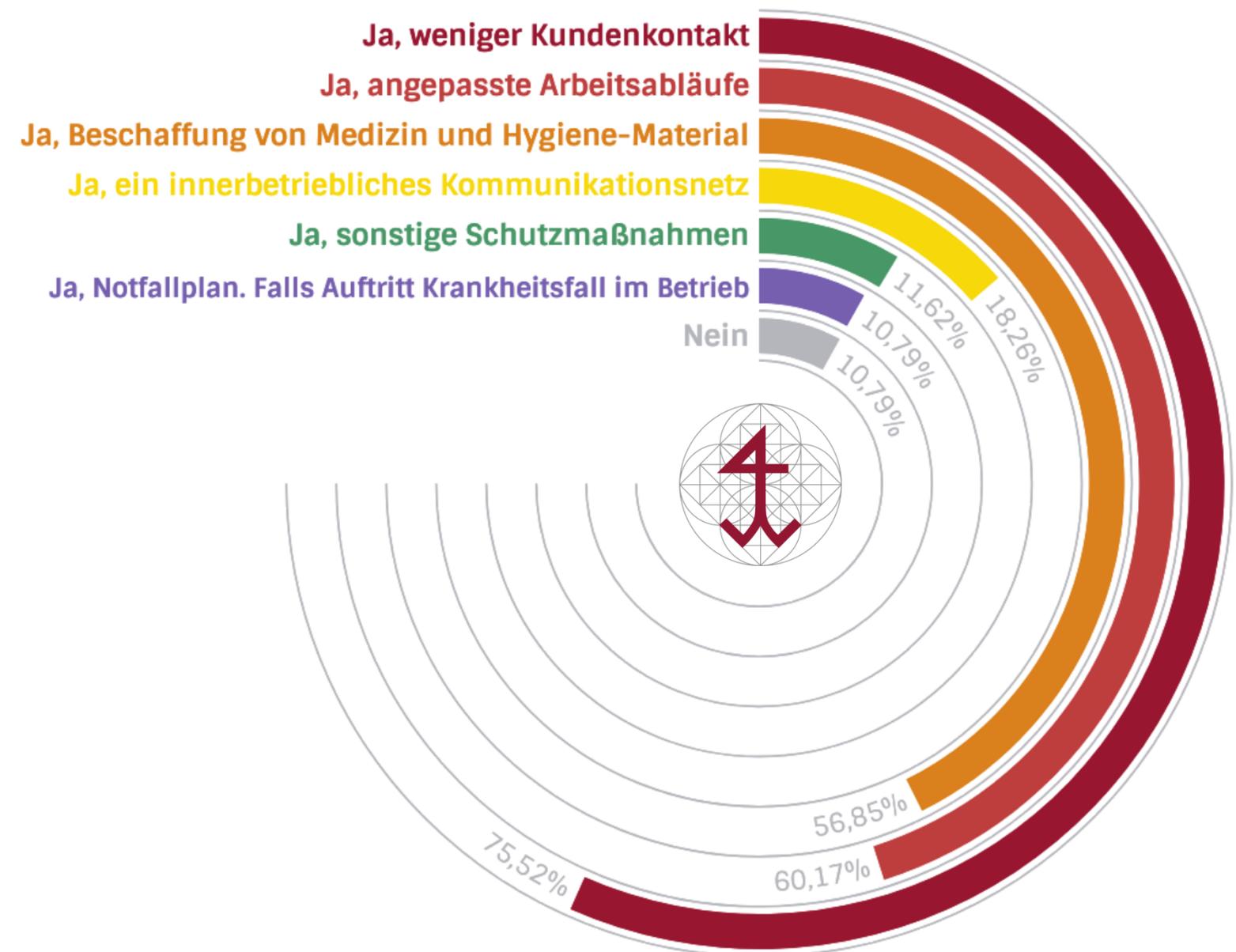
Darüber hinaus wird das Personal verstärkt über Hygienemaßnahmen und Verhaltensweisen informiert. Vermehrt wird auch ein Notfallplan eingerichtet, falls ein Krankheitsfall im Betrieb auftritt (10,79 Prozent).

Eine Reihe von Betrieben hat bereits angefangen ihre betrieblichen Prozesse anzupassen und sonstige Schutzmaßnahmen umzusetzen – 11,62 Prozent. Beispielsweise werden fortlaufend Türklinken und Arbeitsmaterial desinfiziert, tägliche Mitarbeiterinformation zur Lage als Präventivmaßnahme durchgeführt, wenn möglich immer in den selben Zweiergruppen gearbeitet und pausiert, ein Spuckschutz im Besprechungsraum für Verkaufsgespräche installiert oder das Verkaufsgespräch ganz ins Freie verlegt.

Hiermit wollen die Steinmetzbetriebe gewährleisten, dass nicht komplette Arbeitsprozesse eingestellt werden müssen.

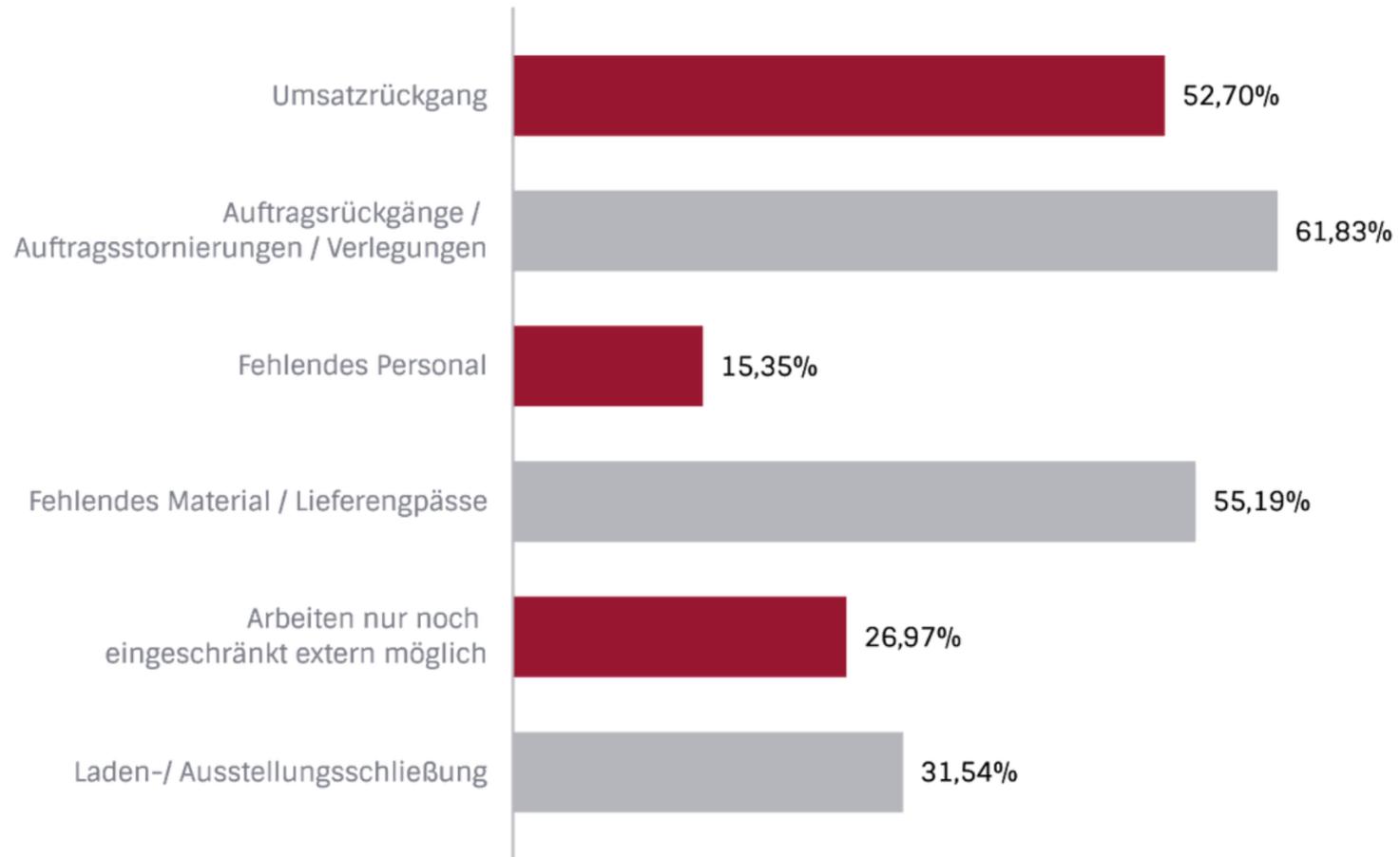
# SCHRITTE ZUM SCHUTZ

Planen Sie oder haben Sie bereits Schutzmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter aufgrund des Coronavirus eingerichtet? (Mehrfachnennung war möglich)



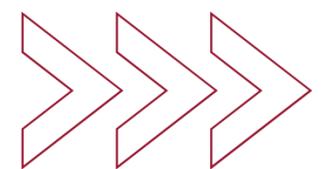
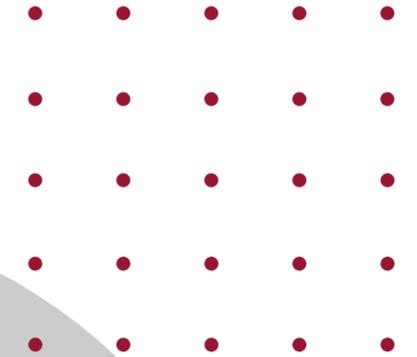
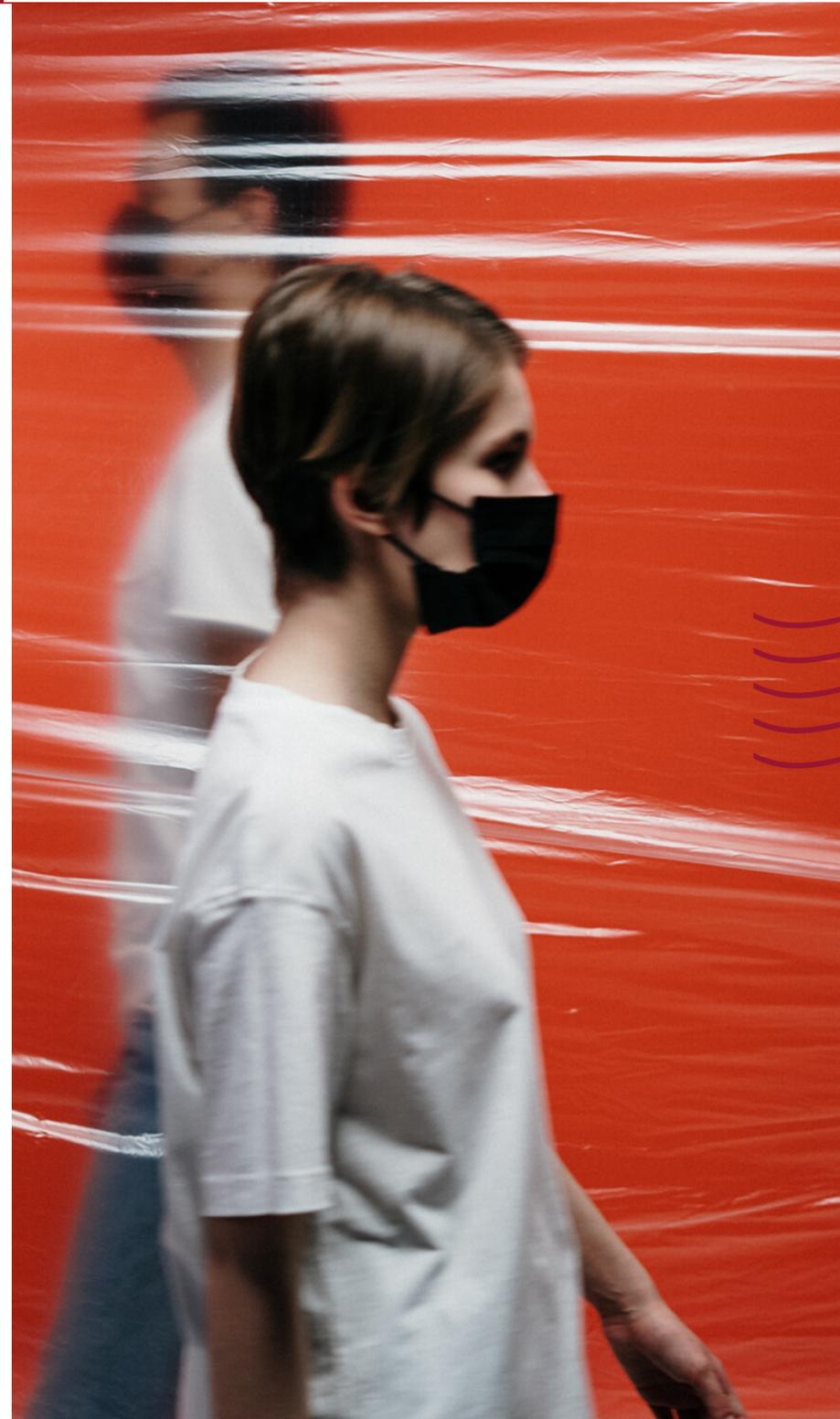
# AUSWIRKUNGEN AUF DEN BETRIEB

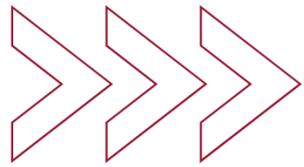
Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf Ihren Betrieb? (Mehrfachnennung war möglich)



Bereits bei unseren Beratungstätigkeiten einzelner Mitgliedsbetriebe wurde uns vereinzelt von massiven Einflüssen auf den Geschäftsbetrieb berichtet. Die aktuellen Umfrageergebnisse zeigen nun, dass 61,83 Prozent der Betriebe Auftragsrückgänge, Auftragsstornierungen oder Auftragsverlegungen zu vermelden haben.

Weiterhin berichten 52,7 Prozent der Umfrageteilnehmer von coronabedingten Umsatzrückgängen. Zudem geben über 55,19 Prozent der Betriebsinhaber an, durch fehlendes Material bzw. Lieferengpässen in Verzug bei einzelnen Projekten zu geraten und einzelne Termine nicht wie vereinbart einhalten zu können. Wichtig hierbei ist, dass der Vertragspartner frühzeitig schriftlich darüber informiert wird. Zudem gibt fast jeder dritte Betrieb an, dass Arbeiten nur noch eingeschränkt extern möglich sind.

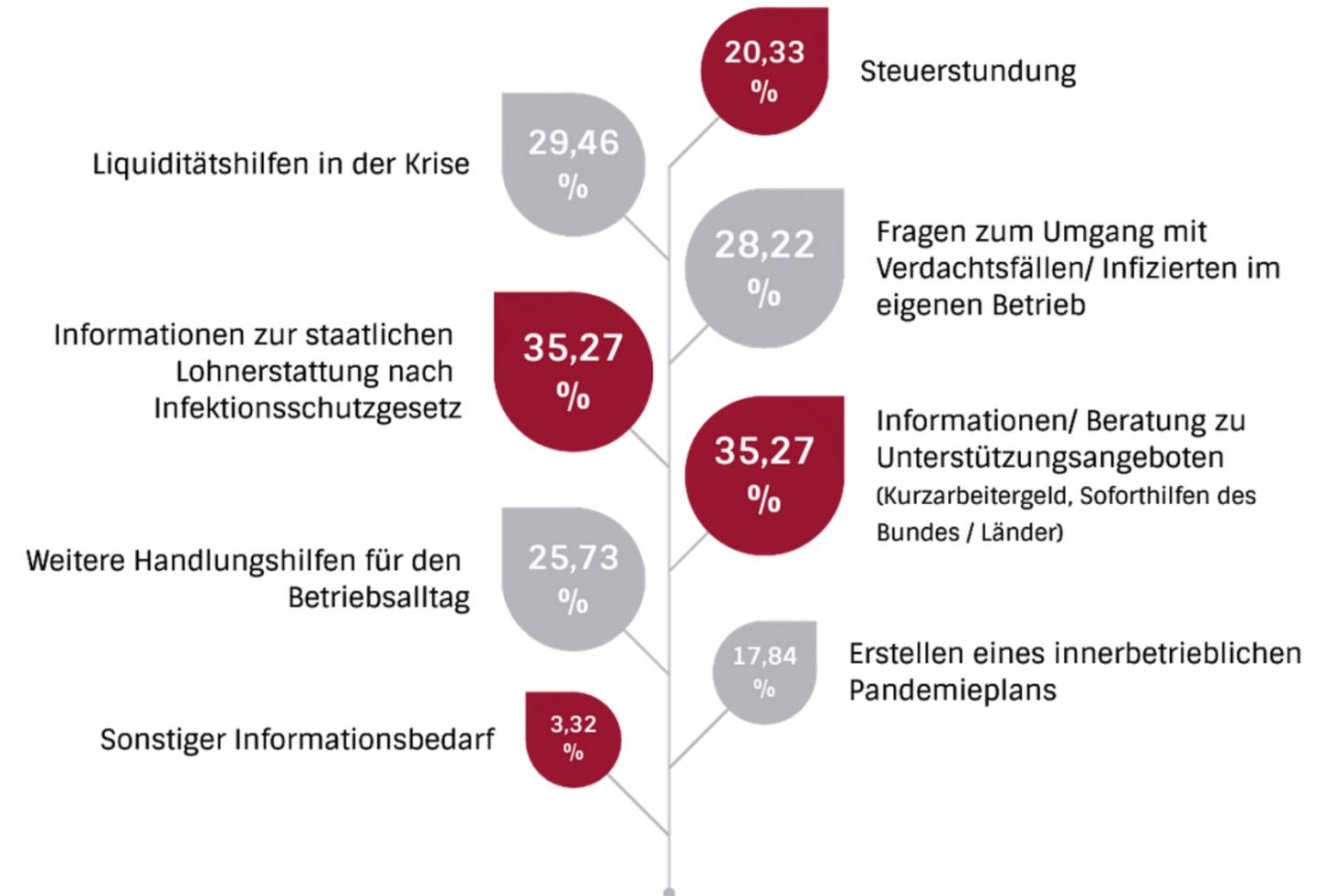




# INFORMATIONSBEDARF



Es gibt viele Informationen zu Schutzmaßnahmen auf der einen Seite und Hilfsprogrammen für die Wirtschaft auf der anderen Seite. Zu welchen Themen haben Sie zusätzlichen Informationsbedarf?



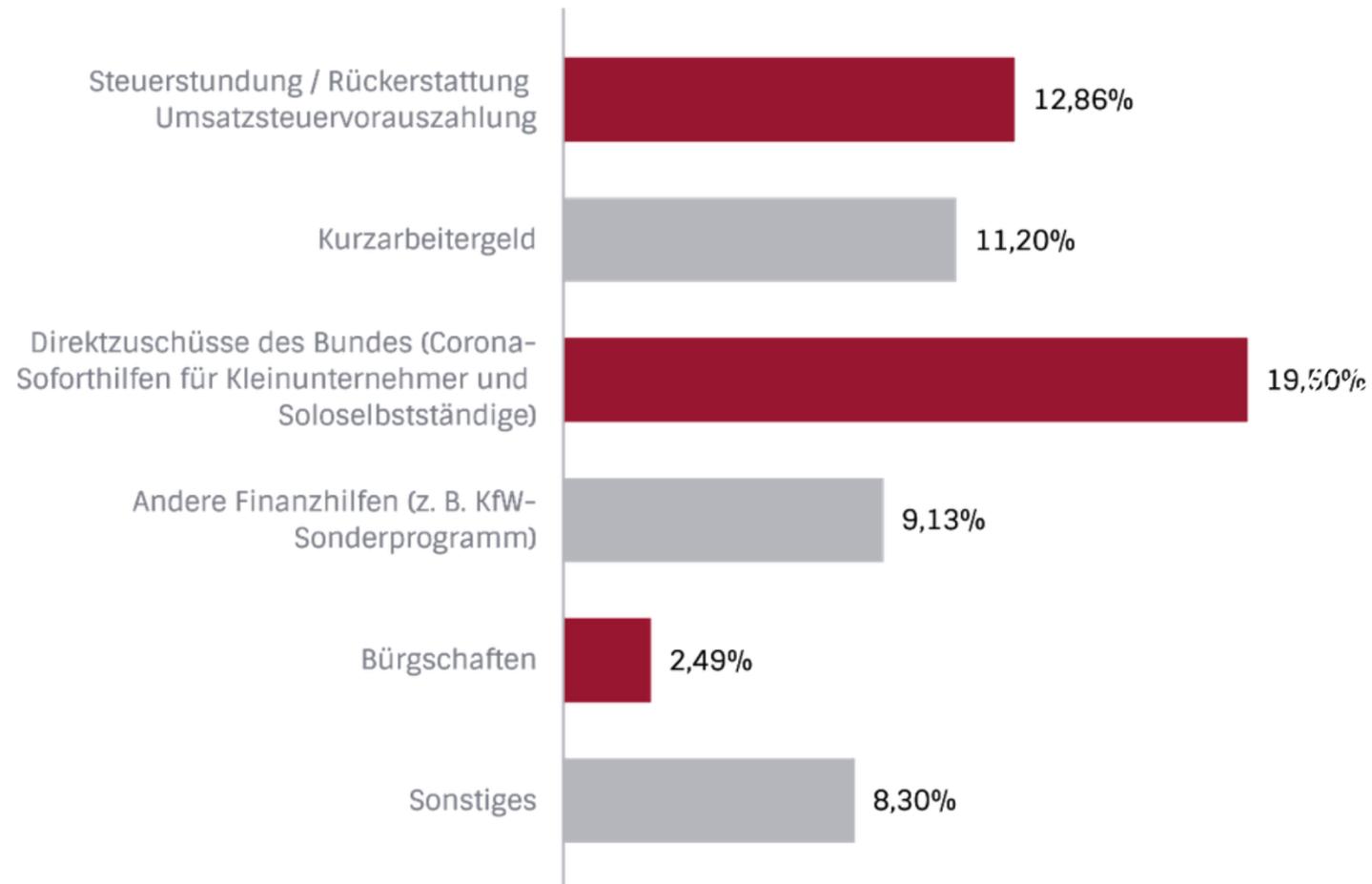
Angesichts der auch für die Steinmetzbetirebe ungewöhnlichen Situation und der sich ständig ändernden Lage sehen die Betriebe großen Informationsbedarf auf verschiedenen Feldern. Für ca. 35 Prozent der Unternehmen besteht in der Frage nach möglicher Lohnerstattung aufgrund der Folgen des Coronavirus eine hohe Nachfrage. Wenn das Gesundheitsamt auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Menschen ohne Krankheit vorsorglich unter Quarantäne stellt, haben die Betroffenen per Gesetz einen Anspruch auf Verdienstaussfall in Höhe ihres Nettoentgeltes.

Des Weiteren gibt es Informationsbedarf zum Einsatz von Kurzarbeitergeld und den Soforthilfen des Bundes und der Länder (35,27 Prozent), zu weiteren Unterstützungsangeboten in Form von Liquiditätshilfen in der Krise (29,46 Prozent) und im allgemeinen zum Umgang mit Verdachtsfällen im Betrieb (28,22 Prozent). Unklar ist vielen Betrieben auch, wie eine Stundung einzelner Steuern (20,33 Prozent) vollzogen werden sollte oder wie ein innerbetrieblicher Pandemieplan erstellt werden kann (17,84 Prozent). Weitere Handlungshilfen für den Betriebsalltag erachten 25,73 Prozent der Umfrageteilnehmer als wünschenswert.



# Schwierigkeiten

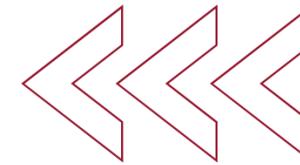
Momentan bestehen Schwierigkeiten bei der Beantragung bzw. dem Erhalt an Leistungen folgender Art: (Mehrfachnennung war möglich)



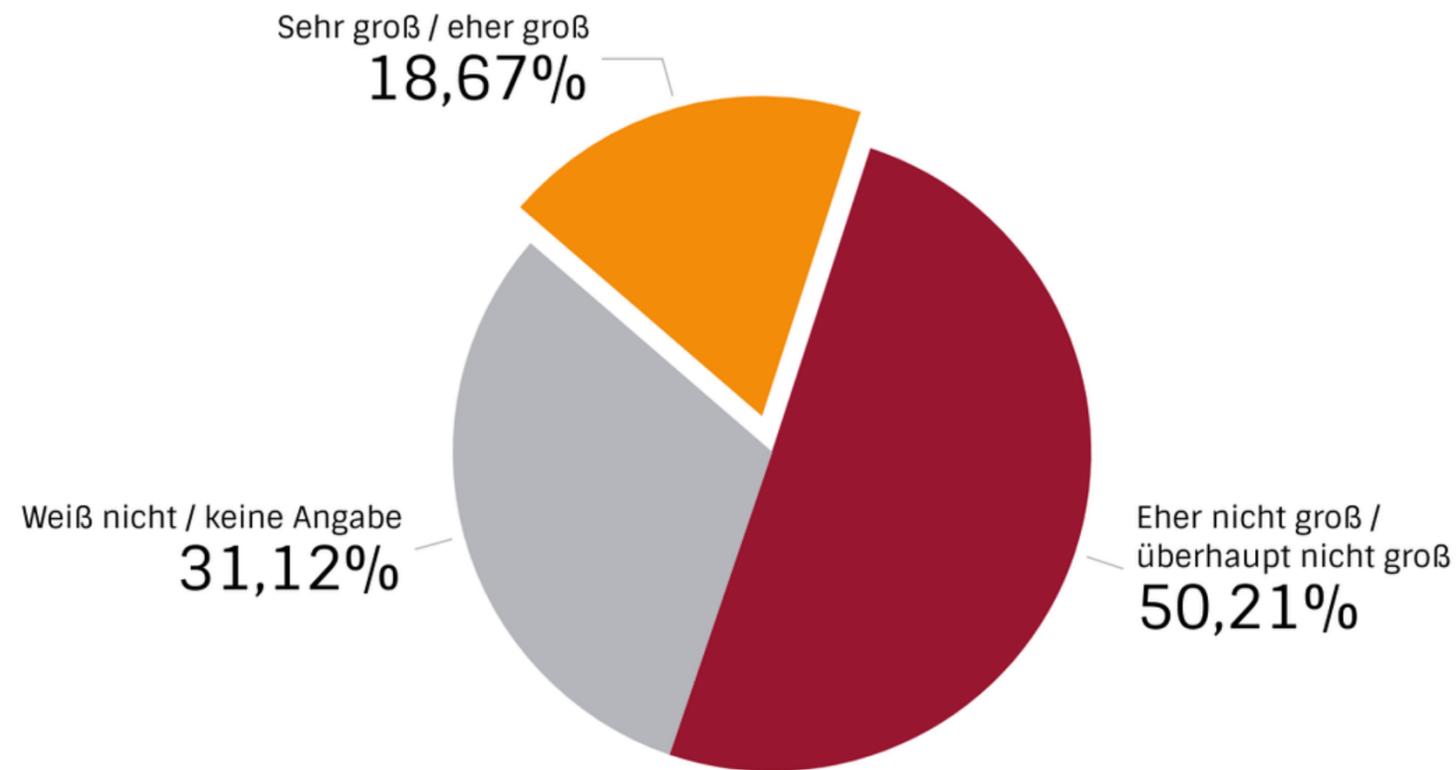
Die Steinmetz- und Steinbildhauerbetriebe rechnen aufgrund der Coronavirus-Krise mit negativen Auswirkungen im laufenden Jahr. Um die aktuelle wirtschaftliche Schwächephase zu überstehen, sind für die betroffenen Steinmetzbetriebe vor allem nicht (bzw. nur zum Teil) zurückzahlbare Zuschüsse des Bundes das Mittel der Wahl. Hier berichtet jeder fünfte Betrieb, der den Zuschuss des Bundes beantragt hat von Komplikationen bei der Antragstellung. Schwierigkeiten bei der Beantragung anderer Finanzhilfen (z.B. KfW-Darlehen) melden 9,13 Prozent der Umfrageteilnehmer. Vielfach besteht der Gedanke, diese auch nach der Überwindung der wirtschaftlichen Schwächephase nicht zurückzahlen zu können. Überwiegend begrüßt werden die zumindest zum Teil bereits umgesetzten Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld. Hier berichten rund 11,2 Prozent der befragten Betriebe von Hindernissen bei der Antragstellung. Wer steuerpflichtig ist und nachweisen kann, von Corona (stark) betroffen zu sein, darf einen Antrag auf Steuerstundung (Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer) bei seinem zuständigen Finanzamt stellen. Hier berichten ca. 13 Prozent von Komplikationen bei dem Antragsverfahren, zumindest von den Betrieben, die von dieser Möglichkeit bereits Anspruch genommen haben.



# Wirtschaftliche Gefährdungslage Betrieb



Wie groß ist zum aktuellen Zeitpunkt die Existenz Ihrer Selbstständigkeit / Ihres Unternehmens durch das Coronavirus und den sich daraus ergebenden Folgen gefährdet?



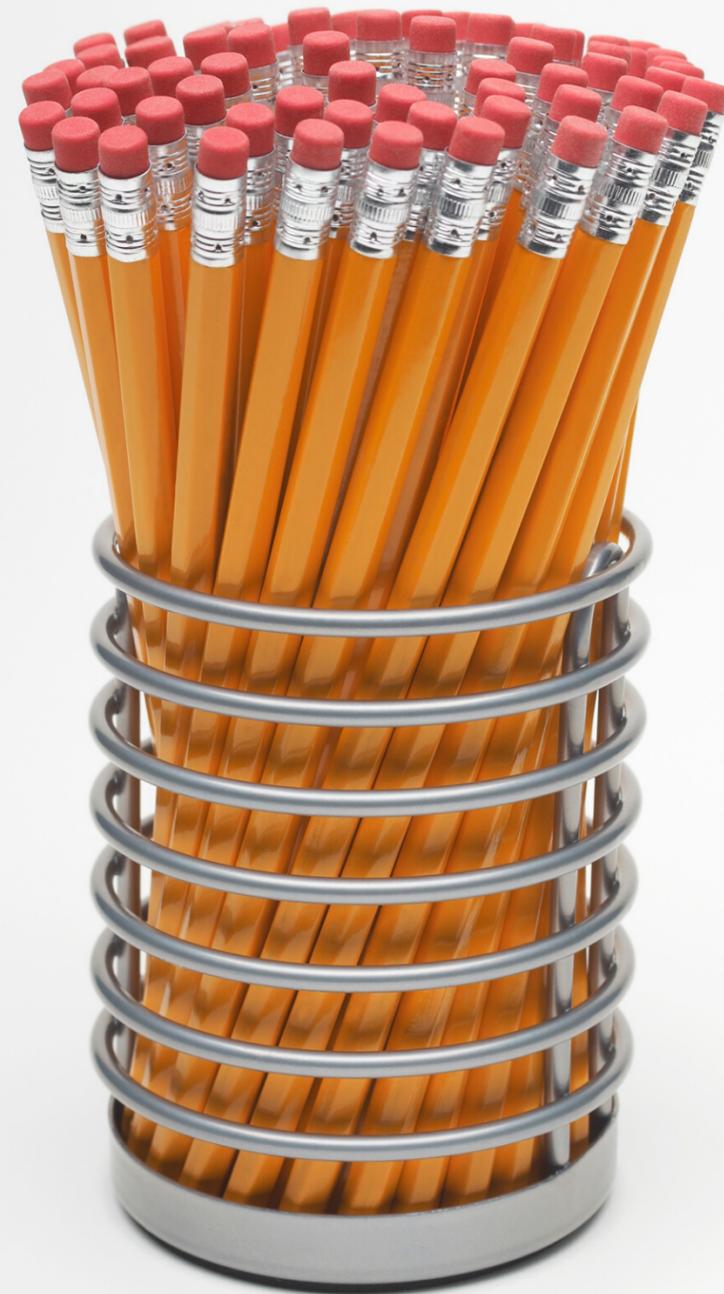
Am Ende ist es ungewiss, was die Zukunft bringt, aber es gibt Daten, die auf erschwerende Folgen von Corona hindeuten. Jeder Steinmetz- und Steinbildhauerbetrieb sollte reagieren und einen eigenen kleinen Notfallplan entwickeln. Sollte die Befürchtung einer tiefen Rezession eintreffen, werden viele Betriebe mit niedriger Liquidität rechnen müssen. So prognostizierten die Konjunkturforscher für das laufende Jahr einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 4,2 Prozent. Für das Jahr 2021 rechnen die Forscher allerdings mit einer Erholung und einem Wachstum von 5,8 Prozent.

Zum Zeitpunkt der Befragung berichten 18,67 Prozent der Umfrageteilnehmer von einer großen bis sehr große Gefährdung für die Existenz ihres Betriebes. Fast jeder dritte Betriebsinhaber kann zum Zeitpunkt der Befragung auf diese Frage keine Einschätzung abgeben, sofern sich nicht die Pandemie deutlich langsamer abschwächt als angenommen. Man versucht die richtige Balance zwischen Optimismus und Pessimismus hinzubekommen. Die Corona-Pandemie drückt, wenig überraschend, auf die Stimmung im Land. Trotzdem blicken über die Hälfte der Umfrageteilnehmer aus dem Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk zuversichtlich auf die nächsten Monate und sehen die Existenz ihrer Selbstständigkeit in keinster Weise gefährdet.





# Neuaufträge der letzten Wochen



Haben Sie bisher in den letzten vier Wochen einen Rückgang bei Neuaufträgen aufgrund von Corona festgestellt?

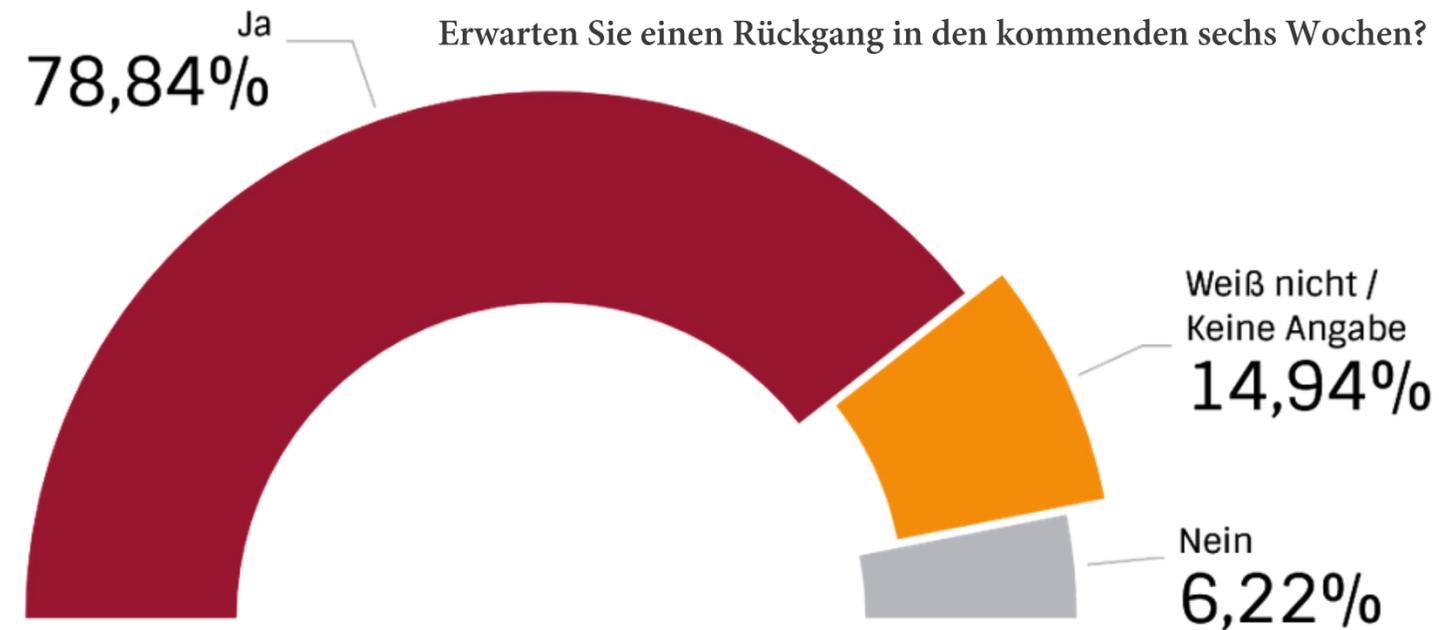


Nicht alle Steinmetzbetriebe bekommen die Folgen der Schutzmaßnahmen deutlich zu spüren. So berichten 76,57 Prozent der Betriebsinhaber von einem Rückgang bei Neuaufträgen aufgrund der Corona-Krise. Knapp ein viertel der Umfrageteilnehmer berichten von einer stabilen Auftragslage (23,43 Prozent). Viele Betriebe rechnen aber damit, dass das Corona-Loch sie mit Zeitverzögerung treffen kann. Wer kann, der zehrt von noch einigen vorliegenden Aufträgen. Einige Betriebe berichten, dass das Tagesgeschäft völlig zum Erliegen gekommen sei. Andere berichten, dass viele Privatkunden froh seien, dass man Termine trotz Krise einhalte.



# Neuaufträge in den nächsten Wochen

Die Ausbreitung des Coronavirus wird mit großer Sicherheit zu Einbrüchen der Wirtschaftstätigkeit führen und somit werden in den nächsten Wochen einzelne Neuaufträge ausbleiben. Für die kommenden Wochen befürchten die Betriebe teilweise signifikante Einschränkungen ihrer geschäftlichen Aktivitäten. Sofern Krankheitsfälle im Betrieb ausbleiben, erwarten 6,22 Prozent der Umfrageteilnehmer keinen Einbruch bei den Neuaufträgen.



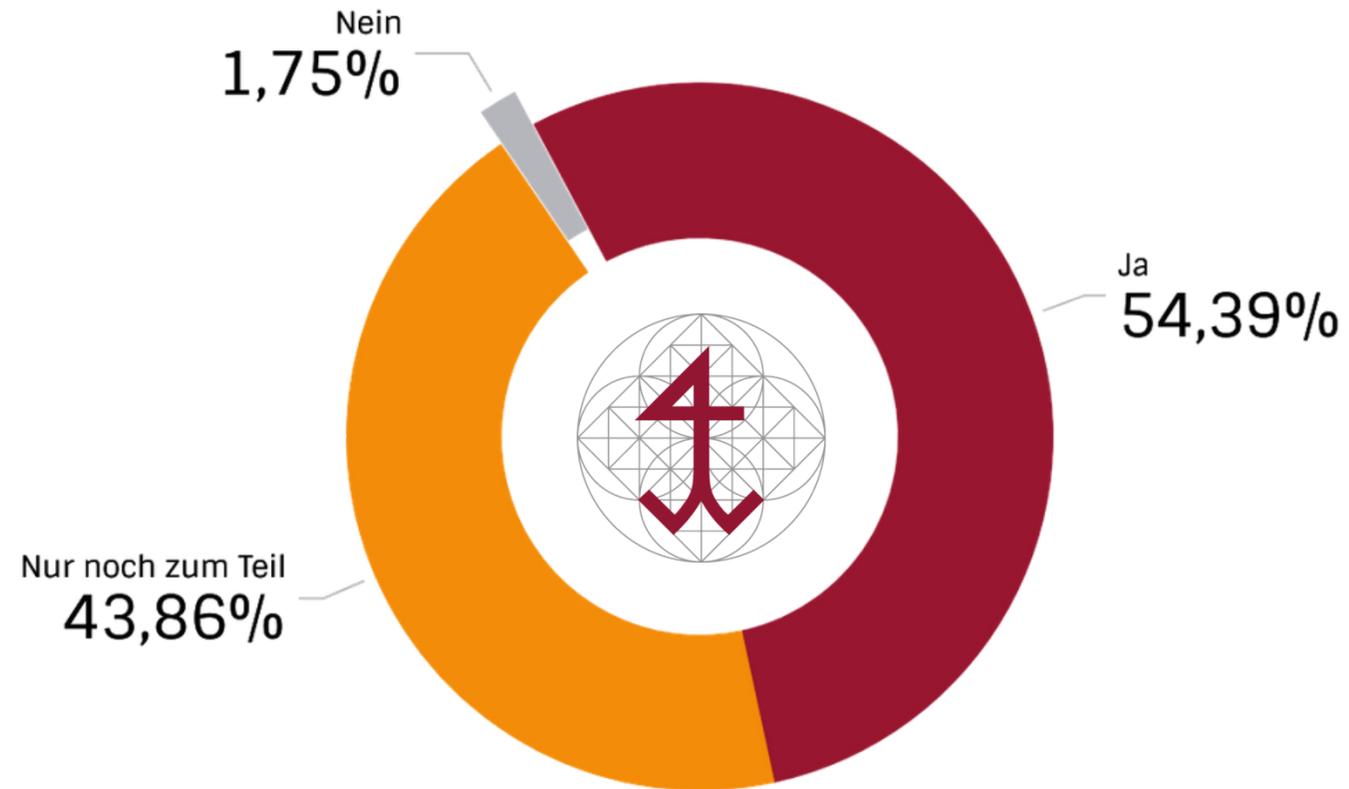
Angesichts der zunehmenden Auswirkungen des Coronavirus stehen die Steinmetzbetriebe teilweise vor großen Herausforderungen. Noch ist es für 14,94 Prozent der befragten Betriebsinhaber zu früh eine Einschätzung abgeben zu können. Auch wenn die Neuaufträge in den nächsten Wochen nicht drastisch einbrechen, werden durch die unterbrochenen Lieferketten eine Versorgung mit dringend benötigten Materialien, Vorprodukten, etc. erschwert.

78,84 Prozent der Umfrageteilnehmer gehen davon aus, dass die Störung an Neuauftrags-  
eingängen in den nächsten Wochen bestehen bleibt und somit der zukünftige Umsatz  
darunter leidet.



# EXTERNE BAUSTELLEN

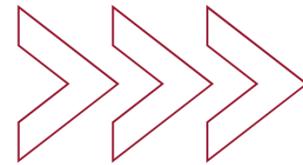
Können Sie noch auf externen Baustellen arbeiten?



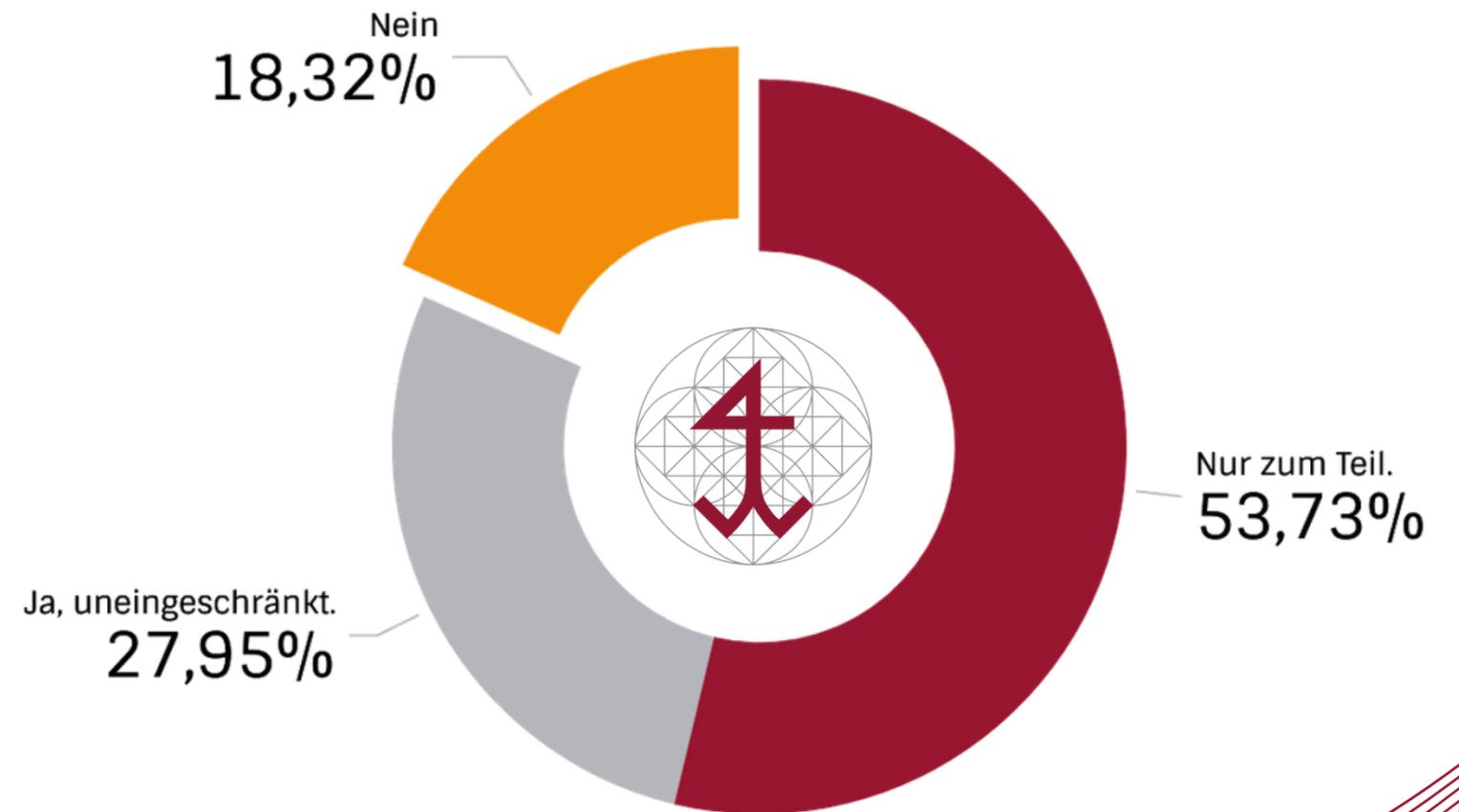
Die Arbeit auf externen Baustellen wird weitestgehend fortgesetzt. In Zeiten der Corona-Krise und des verordneten Stillstands geben nur 1,75 % der Umfrageteilnehmer an, auf externen Baustellen nicht mehr arbeiten zu dürfen. Mindest-Abstand, kreative Lösungen und Gespräche – so sieht die Arbeit vor Ort aus. Die Mitarbeiter fahren in Zweier-Teams oder alleine zu den einzelnen Baustellen. Einige Bundesländer haben Ergänzungen zu den Richtlinien auf Baustellen herausgeben. Hier werden die Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Baustellenverordnung konkretisiert. Weitestgehend geben 54,39 Prozent der Betriebsinhaber an, dass ihre Mitarbeiter unter Einhaltung der vorgegeben Hygienevorschriften auf externe Baustellen ohne Einschränkung arbeiten können. Weiterhin berichten 43,86 Prozent der Betriebsinhaber, dass das Arbeiten auf Baustellen nur noch teilweise in gewohnter Weise möglich ist.



# AUSTELLUNG / BÜRO / LADENGESCHÄFT



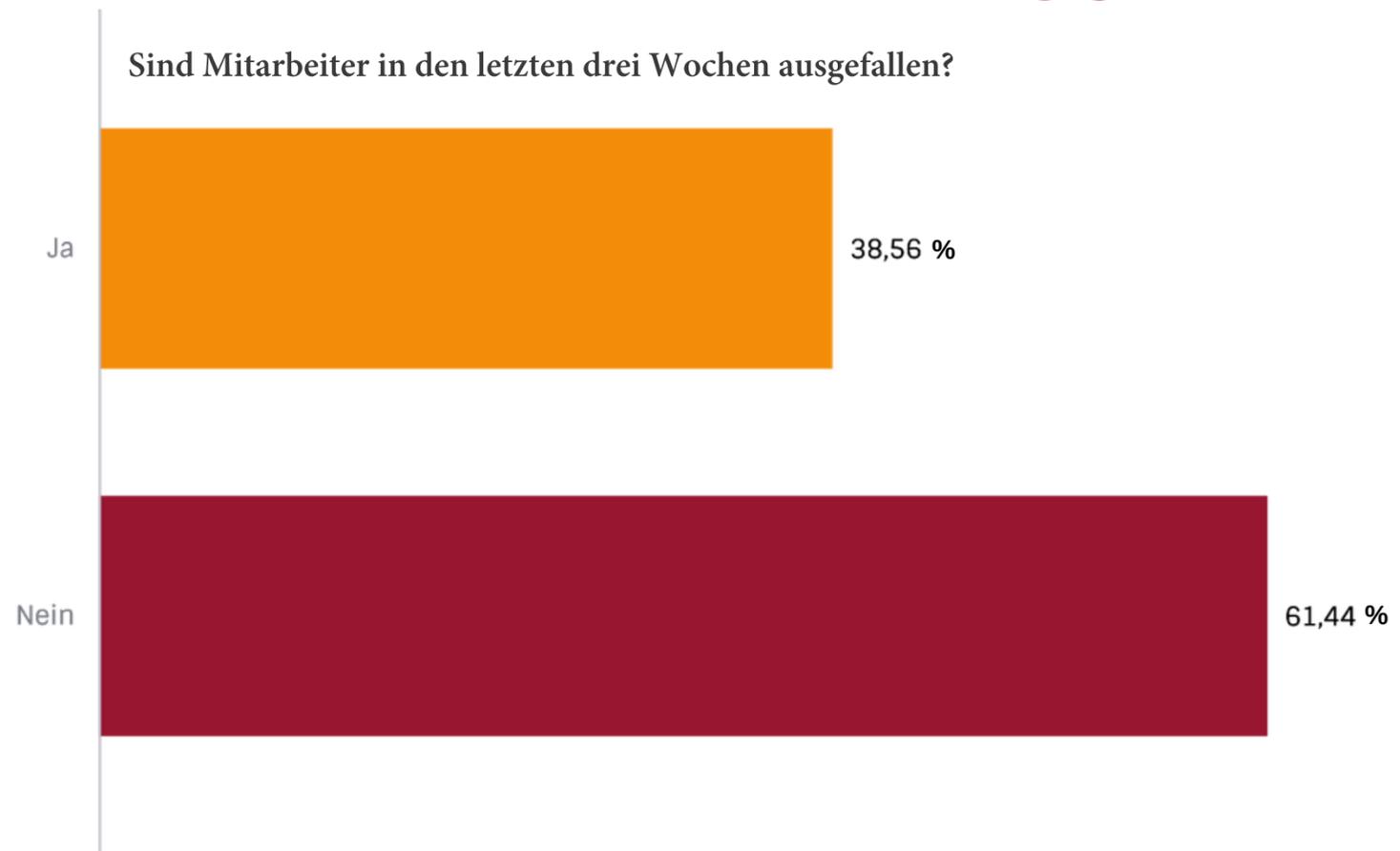
Haben Sie Ihre Ausstellung/ Ihr Ladengeschäft/  
Ihr Büro noch für Kunden geöffnet?



Von den behördlich angeordneten Betriebsschließungen sind oft vor allem die Steinmetzbetriebe mit Ladenlokal betroffen. Bei der ersten Corona-Sonderumfrage berichten 27,95 Prozent der Umfrageteilnehmer, dass sie weiterhin uneingeschränkt unter Einhaltung der Hygienevorschriften und nach vorheriger Terminabsprache den Ausstellungsraum bzw. das Ladengeschäft (Dienstleistungsangebot) für etwaige Kunden geöffnet haben. Weitere 18,32 Prozent der Betriebe teilen mit, dass Sie weder Ausstellungsfläche noch das Büro für potentielle Kunden geöffnet haben. Ausnahmen bildet hier die Abholung von bereits bestelltem Material. Die Büroräume bleiben oft nur für die Betriebsleitungen zugänglich. Die Grabdenkmalausstellung im Außenbereich ist bei einer Vielzahl von Betrieben ohne Einschränkung zugänglich. Weitere 53,73 Prozent der Umfrageteilnehmer berichten dass Ihre Räumlichkeiten nur zum Teil für Kunden zugänglich sind. Wenn nicht anders möglich findet die Kundenberatung unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes im Freien statt oder im Kundenbesprechungsraum ausgestattet mit einer entsprechenden Spuckschutzwand. Die Beratung erfolgt in einigen Fällen teilweise digital, nachdem sich die Kunden selbständig auf der Ausstellungsfläche umgeschaut haben



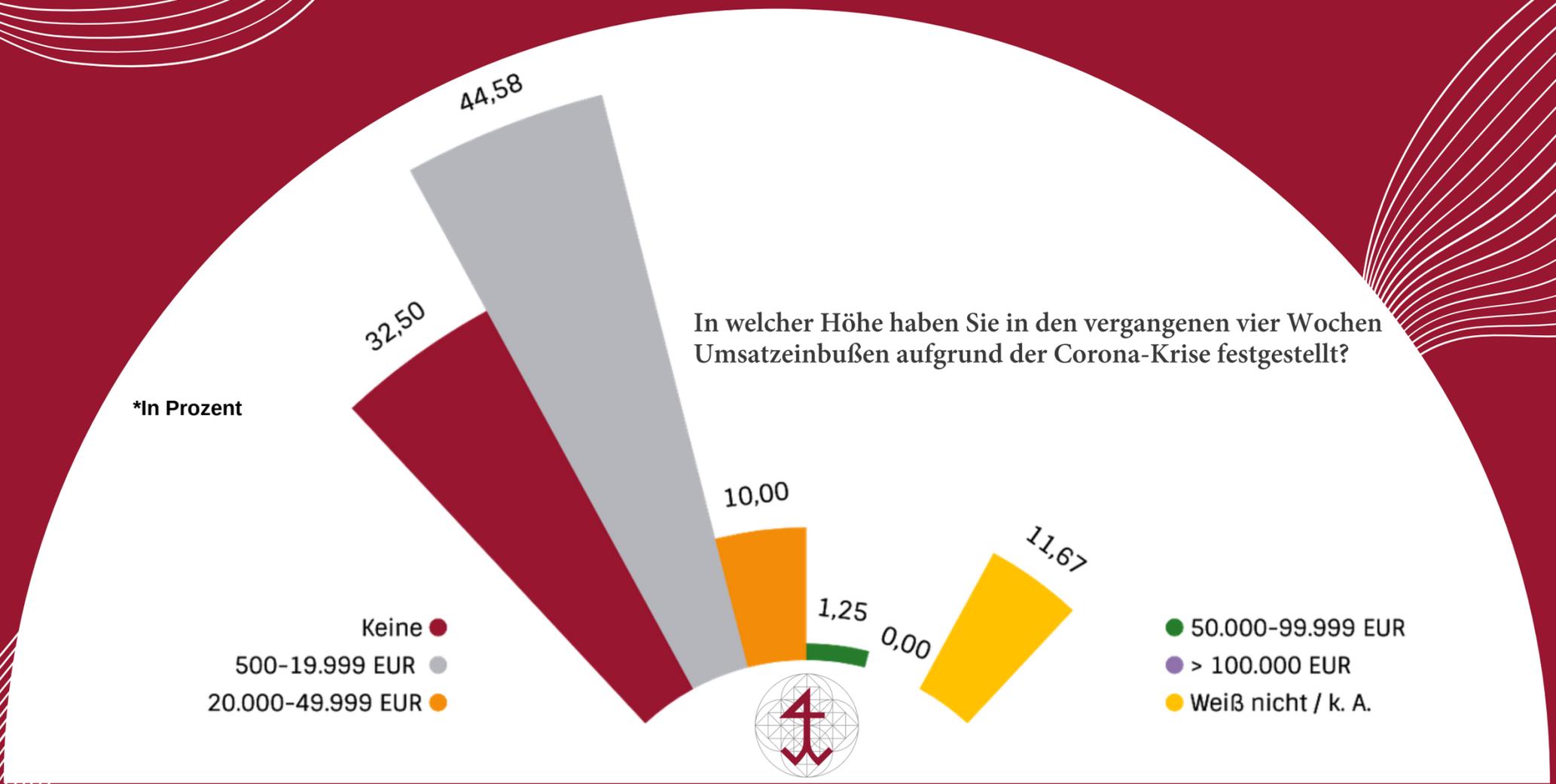
# AUSFALL MITARBEITER



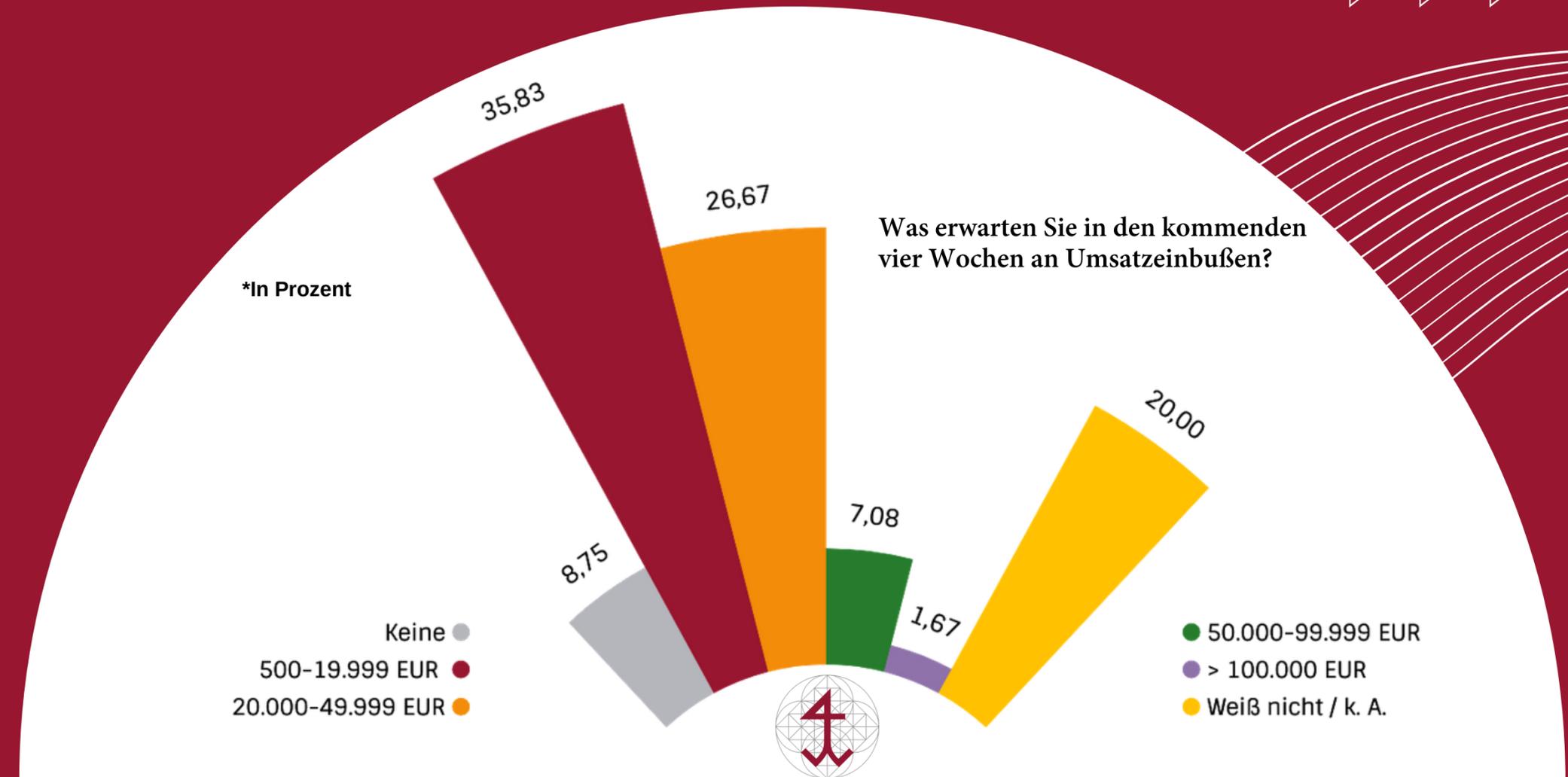
In 38,56 % der Betriebe sind zwischen Mitte März und Anfang April 2020 einzelne Mitarbeiter ausgefallen, weil sie erkrankt sind, unter Quarantäne standen oder aufgrund der geschlossenen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen nicht zur Arbeit kommen konnten. So wird vereinzelt auch die Angst vor einer coronabedingten Ansteckung als Grund für das Fernbleiben aufgeführt. Andere Mitarbeiter gehören der Risikogruppe an und haben zunächst Überstunden abgebaut oder den etwaigen Urlaub vorgezogen. Vereinzelt berichten Betriebsinhaber von Mitarbeitern, die an dem Virus erkrankt sind oder jemand aus dem engeren Familienumfeld betroffen ist.

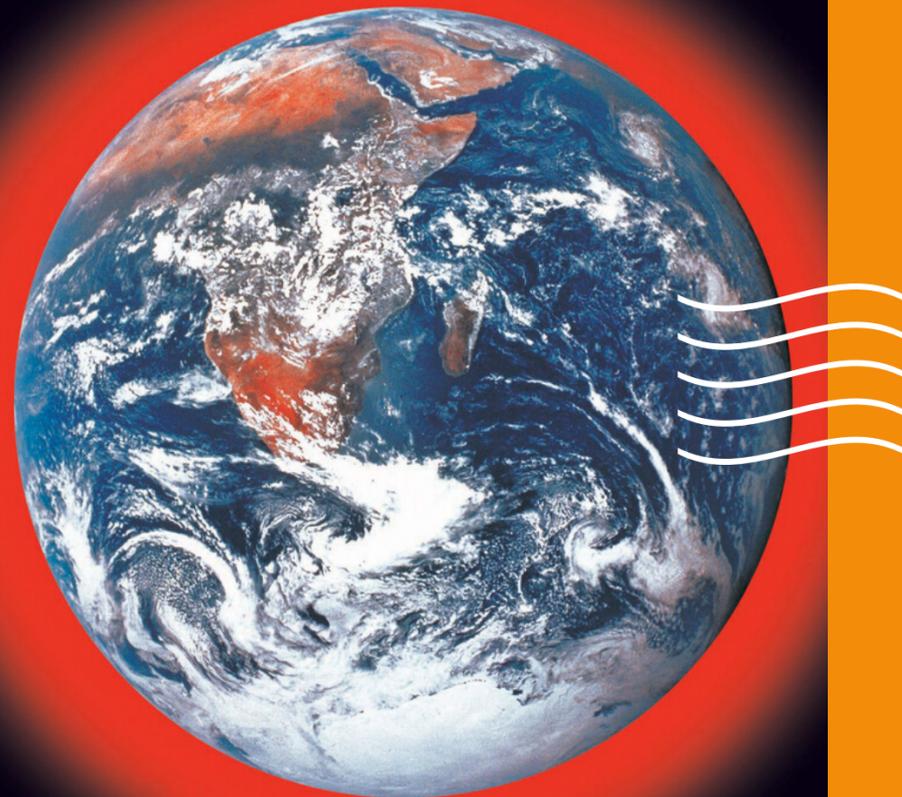
In den meisten Fällen konnten die einzelnen Mitarbeiter aufgrund von Kinderbetreuung nicht am Arbeitsbetrieb teilnehmen. Nach geltender Rechtslage können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Betreuung ihrer Kinder für einen kurzen Zeitraum ohne Lohn einbußen ihrem Arbeitsplatz fernbleiben. Voraussetzung ist, dass sie ihre Kinder nicht anderweitig betreuen können (z.B. Ehepartner, Nachbarschaft). Auf die Betreuung durch Großeltern sollte verzichtet werden, da ältere Menschen erheblich durch das Virus gefährdet sind und deren Gesundheit besonders geschützt werden sollte. Es ist aber auch klar, dass diese rechtliche Möglichkeit nach § 616 BGB auf wenige, in der Regel zwei bis drei Tage, begrenzt ist. 61,44 Prozent der Betriebsinhaber hatten keinen Ausfall an Mitarbeitern in den letzten Wochen zu beklagen.

# BISHERIGE UMSATZENTWICKLUNG



# ZUKÜNFTIGE UMSATZENTWICKLUNG





# VIELEN DANK.

Ausarbeitung: Dipl.-Kfm. Masood Bashary  
(Betriebswirtschaftliche Informationstransferstelle)



Bilder: Pixabay (CCO-Lizenz)

DENKMALPFLEGE  
GESTALTUNG  
GRABMAL  
BAU



BUNDESVERBAND  
DEUTSCHER  
STEINMETZE

Weißkirchener Weg 16  
60439 Frankfurt  
Tel. 069 57 60 98  
E-Mail: [m.bashary@biv-steinmetz.de](mailto:m.bashary@biv-steinmetz.de)

Web: [bivsteinmetz.de](http://bivsteinmetz.de)  
[natursteinunikat.de](http://natursteinunikat.de)  
[meisterdersteine.de](http://meisterdersteine.de)